



Schweizerischer Drogistenverband



Jahresbericht 2018

Geschäftsleitung und Verband

Organe	3
Ressourcen und Services	3
Finanz- und Rechnungswesen	5
Personalwesen	5

Politik und Branche

Heilmittel und Abgabekompetenzen	8
Interessenvertretung	9
Qualitätssicherung	10

Kommunikation

Allgemeine Bemerkungen	11
Printmedien	11
Elektronische Medien	12
Aktivitäten zur Imagepflege und Vernetzung	14
Verschiedenes	14

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Grundbildung	16
Höhere Fachbildung	16
Höhere Fachschule (ESD)	17
Fort- und Weiterbildung	18

Jahresrechnung 2018

Bilanz per 31. Dezember 2018	20
Erfolgsrechnung	21
Mittelflussrechnung	22

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze	23
---	----

Angaben zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

B1 Wertschriften	24
B2 Anlagespiegel Finanzanlagen	24
B3 Anlagespiegel Sachanlagen	24
B4 Rückstellungsspiegel	25
B5 Entwicklung des Eigenkapitals	25
B6 Fondsvermögen	25

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

E1 Dienstleistungsertrag	26
E2 Übriger Ertrag	26
E3 Dienstleistungsaufwand	26
E4 Übriger Aufwand	26
E5 Personalaufwand	27
E6 Verwaltungsaufwand	27
E7 Finanzerfolg	27
E8 Ausserordentlicher Erfolg	27

Weitere gesetzliche Angaben

Anzahl Mitarbeitende	28
Direkte und indirekte Beteiligungen	28
Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen	28
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	28
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	28
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	28

Zusätzliche Angaben zur vitagate ag 29**Geschäftsprüfungskommission** 30**Revisionsstelle** 31

Geschäftsleitung und Verband

Organe

Delegiertenversammlung (DV)

An der DV 2018 wurden insbesondere das neue Mitgliederbeitragsmodell besprochen und beschlossen sowie zwei Anträge behandelt und entschieden. Im Traktandum «Wahlen» konnten mit Karl Bernard Krienbühl, Peter Hadorn und Martin Bangerter drei neue Ehrenmitglieder gewählt werden. Zudem wurde Silvia Camathias neu in die Prüfungskommission ESD gewählt und Amaris Thüring für eine weitere Legislaturperiode in derselben bestätigt. Im Informationsteil wurde eingehend zu den Bereichen Politik und Branche, Medien und Kommunikation, Aus-, Fort- und Weiterbildung und Digitalisierung informiert.

Branchenkonferenz (BK)

Im April und im September wurde je eine Branchenkonferenz durchgeführt. An beiden Konferenzen wurde dem Austausch mit und unter den Teilnehmenden viel Platz eingeräumt. Insbesondere das Konzept zur neuen Mitgliederbeitragsordnung wurde an beiden Konferenzen eingehend diskutiert. Ausserdem haben Zentralvorstand und Geschäftsleitung über die wichtigsten Geschäfte in den Bereichen Politik und Branche, Medien und Kommunikation sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung informiert. Ziel der Veranstaltung ist es einerseits, Informationen zwischen Sektionen und Gruppierungen auszutauschen, andererseits den Sektionspräsidentinnen und -präsidenten und den Verantwortlichen der teilnehmenden Gruppierungen die nötigen Informationen für ihre jeweiligen Mitgliederversammlungen zu geben. Zur Unterstützung erhalten alle Teilnehmenden im Anschluss an die Veranstaltung jeweils eine schriftliche Zusammenfassung sowie die Präsentationsfolien.

Zentralvorstand (ZV)

Im Mai 2018 wurde auf dem Zirkularweg Jürg Stahl, Nationalrat, ehemaliger Präsident des Nationalrates und Präsident von Swiss Olympics, zum neuen Zentralpräsidenten und Nachfolger von Martin Bangerter gewählt. Über das Jahr verteilt fanden eine halbtägige und sechs ganztägige ZV-Sitzungen, sowie eine Klausur des Vorstandes statt. Anlässlich der Klausur hat sich der Vorstand intensiv mit der Digitalisierung befasst.

Geschäftsleitung (GL)

Aufgrund des Mutterschaftsurlaubes von Elisabeth von Grünigen-Huber war die GL in der Zeit zwischen Juli und Oktober nur durch Frank Storrer und Heinrich Gasser besetzt. Die GL traf sich meist am Montag zu einer kurzen Sitzung, um anstehende Pendenzen zu besprechen und zu regeln, die laufenden Geschäfte gemeinsam zu koordinieren und nötige Beschlüsse zu fassen. Im Weiteren hat die GL drei ganztägige Workshops durchgeführt, anlässlich welcher für anstehende oder absehbare Probleme Lösungen besprochen und erarbeitet wurden. Ebenfalls wurden die Grundlagen für die Klausur des ZV und für die DV besprochen und erarbeitet und das Budget 2019 zu Händen des ZV aufbereitet.

Ressourcen und Services

Mitgliederbeitragsordnung

In seinem Schreiben vom 3. Oktober 2017 informierte der Verband der Grossisten (pharmalog.ch) den SDV darüber, dass die Grossisten per 31. Dezember 2018 das Inkasso der indirekten SDV-Mitgliederbeiträge einstellen werden. Damit war der SDV gezwungen, seine Mitgliederbeitragsordnung anzupassen. Im Rahmen der Branchenkonferenz 1-2018 erfolgt eine erste Meinungsbildung. Es wird von zwei Lösungsansätzen ausgegangen:

- a) Gleichbleibendes System mit dem Unterschied, dass neu ein Treuhandbüro das Inkasso übernimmt. Diese Lösung bringt substanzielle Investitions- und Betriebskosten mit sich.
- b) Ein Modell auf Selbstdeklaration basierend. Kosten und Administration sind gering. Dafür hat man es hier mit einem kompletten Modellwechsel zu tun.

Ausgehend von den zwei Lösungsansätzen waren alle Teilnehmer gleicher Meinung: Die direkten Mitgliederbeiträge sollen unverändert weiterbestehen. Die indirekten Mitgliederbeiträge sollen ab 2019 in ein neues Modell mit vorgängig festgelegter Gesamtzielgrösse übergehen, in welchem sich die Mitglieder über mehrere für alle gleich geltenden Kriterien per Selbstdeklaration in Stufen einteilen, die dann letztlich über die Beitragshöhe entscheiden.

An der Branchenkonferenz 2-2018 ist das Optimum bei sechs Stufen und drei Kriterien für die Selbstdeklaration gesehen worden. Diese soll einmal alle drei Jahre diskret online und ohne Angabe konkreter Zahlen gemacht werden können. Die Herleitung der Gesamtzielgrösse, wonach der SDV ein Drittel der zwischen 2006 und 2018 entgangenen Mitgliederbeiträge zurückerhält, ohne dabei die Gesamtsumme (inkl. ESD-Sonderbeitrag) gegenüber dem Budget 2018 zu erhöhen und so die Herausforderungen der Zukunft nachhaltig meistern zu können, wird als nachvollziehbar und sinnvoll angesehen. Obwohl der SDV in den drei Folgejahren damit insgesamt nicht mehr Geld einnimmt, als für 2018 budgetiert ist, kann es sein, dass der Modellwechsel eine Veränderung auf dem Beitrag des einzelnen Mitgliedes bewirkt. Neu sollen Umsatz, Stellenprozente und Verkaufsfläche als Kriterien für die Einteilung in sechs Stufen dienen. Bis 2018 galt nur der Einkaufs-Umsatz mit den Grossisten als Basis für die stufenlose Berechnung. Hinzu kommt, dass sich die Zahl der Firmen- und Personenmitglieder verändern kann. Die Frage nach der konkreten Veränderung kann der SDV nicht beantworten, da ihm die bisherigen individuellen Zahlen der Grossisten nicht bekannt sind.

An verschiedenen Sektionsversammlungen steht der SDV in der Folge Red' und Antwort zu Ausgangslage und Lösungsansatz im Zusammenhang mit der Mitgliederbeitragsordnung.

An der Delegiertenversammlung 2018 ist das neue Beitragsmodell ausführlich präsentiert, diskutiert und zur Wahl gestellt worden. Die Delegierten haben bei zwei Enthaltungen einstimmig die Umsetzung der neuen Mitgliederbeitragsordnung beschlossen.

Entwicklung der SDV-Drogerien, Stand per ...

1.1.2005	658 Mitglieder	Eintritte 2018	Austritte 2018
1.1.2006	630 Mitglieder	40 Neueröffnungen	14 Schliessungen
1.1.2007	594 Mitglieder	1 Neueintritt	2 Austritte
1.1.2008	573 Mitglieder	5 Übernahmen ²	3 Übergaben ²
1.1.2009	561 Mitglieder	+46 Standorte	-25 Standorte
1.1.2010	553 Mitglieder	Saldo	+21 Standorte
1.1.2011	545 Mitglieder		
1.1.2012	528 Mitglieder		
1.1.2013	521 Mitglieder		
1.1.2014	505 Mitglieder		
1.1.2015	488 Mitglieder		
1.1.2016	491 Mitglieder		
1.1.2017	481 Mitglieder ¹		
1.1.2018	465 Mitglieder ¹		
1.1.2019	486 Mitglieder		

Personenmitgliedschaft

An der GV 2014 wurde beschlossen, die Personenmitgliedschaft als Mitgliedskategorie anzubieten. War das Angebot bisher noch nicht realisiert worden, so wurde die Personenmitgliedschaft 2018 nun als Kategorie umgesetzt und im Sommer auf der Website des Verbandes lanciert.

¹ In den Jahresberichten 2017 und 2016 hat sich ein Fehler eingeschlichen, der nun hiermit berichtigt ist.

² Die Übernahmen und Übergaben entsprechen sich im Berichtsjahr nicht, weil der Prozess zum Teil in verschiedenen Berichtsperioden stattfindet. Beispiel: Übergabe der Drogerie – und damit Aufgabe der Mitgliedschaft – per 31.12. des Berichtsjahres, Übernahme – und damit Start der neuen Mitgliedschaft – per 1.1. des Folgejahres. Dies hat zur Konsequenz, dass im Berichtsjahr die Mutation der Übergabe (-1) erscheint, die Mutation der Übernahme (+1) aber im Bericht des Folgejahres rapportiert wird.

Ablösung IT

Aufgrund technischer Gegebenheiten des Betriebssystems in Kombination mit der Änderung des Filemaker-Lizenz-Modells wird der SDV mit dem Umstand konfrontiert, dass er in den nächsten zwei bis drei Jahren seine IT-Umgebung erneuern muss. Damit werden in der Vergangenheit geleistete Vorarbeiten, die das Ziel hatten, Prozessschritte, wie zum Beispiel Kursanmeldungen und Datenmutationen an die Mitgliederbetriebe auszulagern, obsolet. Der SDV trifft Massnahmen, die eine Betriebssicherheit möglichst lange gewährleisten. In der Folge müssen jedoch im nächsten Jahr neue ERP- und LMS-Lösungen, die die bestehenden Bedürfnisse abdecken und zudem die Anbindung der Mitglieder für verschiedene Funktionalitäten ermöglichen, evaluiert und die Umsetzung initiiert werden. Ein früherer Start mit den Arbeiten ist aufgrund der Ressourcenlage nicht möglich.

Telefonzentrale

Swisscom hat den SDV darüber informiert, dass sie Biel auf VoIP migrieren wird. Der SDV war darum gezwungen, sein Telefoniekonzept anzupassen. Nach entsprechender Evaluation hat der SDV seine gesamte Telefonie auf die VoIP-Cloud-Lösung eines günstigen Drittanbieters migriert.

Finanz- und Rechnungswesen

Die GPK und die Revisionsstelle haben die Arbeit und die Rechnung 2018 des SDV geprüft und in ihren Berichten an die Delegiertenversammlung für gut befunden (s. GPK- und Revisionsbericht im Anhang). Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2018 entspricht mit CHF 24947 der Budgetvorgabe von CHF 23750. Der Dienstleistungsertrag ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptgründe dafür sind nicht realisierte Beilagen und der Wegfall des POS-Geschäftes im Bereich Medien und Kommunikation. Aufwandseitig entfielen durch die beiden Effekte zwar die jeweiligen Erstellungs-Kosten, der geplante Deckungsbeitrag für diese Leistungen belastete allerdings das Ergebnis. Das Budget der Erlöse aus Inseraten der beiden wichtigsten Medien *Drogistenstern* und *d-inside* wurde gesamthaft knapp erreicht, wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg. Der *Drogistenstern* übertraf das Budgetziel während das *d-inside* darunter blieb. Die Personalkosten konnten auf Vorjahresniveau gehalten werden. Aufgrund der anstehenden IT-Ablösung wurde konsequent auf die Weiterentwicklung der bestehenden IT verzichtet, wodurch die Verwaltungskosten wesentlich unter Budget gehalten werden konnten. Wie geplant wurde auch 2018 wieder eine Entnahme aus der Rückstellung ESD zur Deckung des Schuldefizits ESD vorgenommen. Das Schuldefizit ESD ist etwas kleiner ausgefallen, als erwartet. In Summe und durch konsequentes Ausgabenmanagement der Geschäftsleitung konnte so das für 2018 budgetierte Ergebnis punktgenau erreicht werden.

Personalwesen

Zentralvorstand und Geschäftsleitung

Mit dem Abschluss der Delegiertenversammlung 2017 ist Martin Bangerter wie geplant vom Amt des Zentralpräsidenten zurückgetreten. Per 31.12.2017 ist Martin Bangerter, ebenfalls wie geplant, vom Amt des Geschäftsführers zurückgetreten und hat den SDV verlassen.

Nachfolge Zentralpräsidium

Unter der Leitung von Bernhard Kunz, Isabella Mosca (Zentralvorstand), Maja Fabich-Stutz (Sektionen/Branchenkonferenz), Emanuel Roggen (Romandie/Branchenkonferenz), Franklin Schatzmann (Gruppierungen/Branchenkonferenz) und der Mithilfe von Elisabeth von Grünigen-Huber konnte die Findungskommission Ende April 2018 mit Jürg Stahl eine äusserst profilierte und erfahrene Drogistenpersönlichkeit, sowie einen hervorragend etablierten und vernetzten Politiker als Kandidaten für das Amt gewinnen. Im Mai wurde Jürg Stahl von den Delegierten auf dem Zirkularweg gewählt. Am 1. Juli 2018 hat er das Amt, als neuer Zentralpräsident angetreten. Bis zum 30. Juni 2018 haben vorübergehend die beiden Vizepräsidenten die Leitung des Verbandes und des Vorstandes übernommen.

Nachfolge Geschäftsführung und Vorsitz der Geschäftsleitung

Frank Storrer hat per 1. Januar 2018 die operative Leitung des Schweizerischen Drogistenverbandes übernommen. Er hat in der Folge 35 Drogerien vor Ort besucht, war an zahlreichen Sektionsversammlungen und Gruppierungs-Treffen präsent, hat verschiedene Industriepartner und Grossisten besucht und hat sich so als Quereinsteiger ein gutes Bild von der Branche und den Bedürfnissen der Mitglieder und SDV-Partner verschafft. Elisabeth von Grünigen-Huber ist 2018 Mutter eines Sohnes geworden. In der Zeit von Juli bis Oktober war die Geschäftsleitung infolge ihres Mutterschaftsurlaubes nur durch Frank Storrer und Heinrich Gasser besetzt.

Politik und Branche

Aufgrund des personellen Engpasses im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung durch den Weggang von Sina Schärer stand Elisabeth von Grünigen-Huber im ersten Halbjahr, bis zur Einarbeitung von Monika Baumann, als interne und externe Ansprechperson für verschiedenste Fragen zur Lernplattform *drogobrain.ch* sowie zum E-Learning-Kurs «Sachkenntnis im Fachhandel» zur Verfügung. Anschliessend weilte Elisabeth von Grünigen-Huber bis im Oktober im Mutterschaftsurlaub. Während dieser Zeit hat Andrea Ullius die Geschäfte im Bereich Politik und Branche geleitet. Andrea Ullius hat zudem aufgrund des Mutterschaftsurlaubes von Claudia Severus die Abschlussarbeiten im Bereich Planung und Konzeption des SchulungsForums 2018 übernommen. Damit Andrea Ullius all die Arbeiten übernehmen konnte, wurde sein Pensum anfangs März von 50 % auf 70 % erhöht.

Medien und Kommunikation – Redaktionen

Die Mitarbeitenden in unseren Redaktionen sind im Berichtsjahr an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen. Zur Entlastung von Lukas Fuhrer, dem Verantwortlichen für unsere Fachmedien, haben wir die freie Journalistin Karoline Fotinos-Graf dafür gewonnen, für uns punktuell Fachdossiers zu verfassen. Sie ist Apothekerin und schrieb bereits vorher regelmässig hervorragende Fachartikel für *d-inside*.

Medien und Kommunikation – Verkauf, Vertrieb und Sponsoring

Andrea Andreani vom Verkaufsinendienst hat sich entschieden, den SDV auf den 31. Mai 2018 zu verlassen. Ihre Nachfolgerin Daniela Mondaca hat sich rasch eingearbeitet und sich sehr gut in das bestehende Team integriert. Nach etwas über vier Jahren intensiven und erfolgreichen Engagements für den Schweizerischen Drogistenverband hat sich Monika Marti, die Leiterin des Bereichs Verkauf, Vertrieb und Sponsoring, entschieden, neue berufliche Wege zu gehen. Sie hat den SDV auf den 31. Dezember 2018 verlassen. Als ihre Nachfolgerin auf den 1. Januar 2019 haben wir Tamara Freiburghaus gewonnen. Die 29-jährige Drogistin HF hat im Berichtsjahr ihre Weiterbildung zur Marketing- und Verkaufsfachfrau mit eidg. Diplom erfolgreich abgeschlossen und leistet bereits seit mehr als drei Jahren hervorragende Arbeit im Verkaufsaussendienst.

Monika Rothen, die im Bereich Medien und Kommunikation insbesondere für Vertrieb und Individualisierung des *Drogistensterns* zuständig ist, hat im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung von Frühjahr bis Spätsommer die Verantwortung für die Validierung von Kursen übernommen, bis Claudia Severus aus ihrem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt war.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Nachfolge von Sina Schärer, welche den SDV Ende 2017 verlassen hatte, konnte geregelt werden: Monika Baumann hat am 1. Mai 2018 ihre Nachfolge angetreten. Monika Baumann (Jg. 1986) kommt aus Wangen an der Aare, bringt Erfahrung in der Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie in der Kursadministration und als Ausbildungsverantwortliche mit. Sie hat die höhere Handelsmittelschule mit Berufsmatura abgeschlossen und bringt unter anderem ein DAS im Bildungsmanagement mit. Sie hat 2018 zudem ein CAS im Bereich Digital Learning gestartet.

Claudia Severus war in der Zeit zwischen April und August im Mutterschaftsurlaub und hat darüber hinaus Ferienguthaben und Überzeiten abgebaut. Ihre Stellvertretung wurde in der Zwischenzeit durch Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und Medien und Kommunikation übernommen. Die Finalisierung der Arbeiten zum Schulungsforum 2018 hat Andrea Ullius übernommen.

Ressourcen und Services

Prisca Heiniger, Leiterin Rechnungs- und Personalwesen, hat sich entschieden, den SDV per Ende Mai 2018 zu verlassen. Die Nachfolge von Prisca Heiniger hat per 1. Juni 2018 Bruno Städler übernommen. Er bringt lang-

jährige Erfahrung als Leiter Finanzen und Rechnungswesen in KMUs mit. Zudem verfügt er über das notwendige Wissen in Personalfragen, spricht Schweizerdeutsch und Französisch und verfügt über wertvolle Erfahrung im Bereich IT-Projektleitung, was dem SDV im Hinblick auf die anstehende IT-Ablösung einen grossen Mehrwert bringt. Er ist verheiratet, hat zwei Kinder und wohnt in Evilard.

Viktorya Biedermann, Sachbearbeiterin Rechnungswesen hat im März 2018 ihren Mutterschaftsurlaub angetreten. Bis zu ihrer Wiederkehr hat Rahel Spring als temporäre Aushilfe in einem Kleinstpensum entsprechende Buchungsaufgaben übernommen.

Politik und Branche

Heilmittel und Abgabekompetenzen

Selbstmedikation

Im Berichtsjahr war der von Swissmedic geführte Prozess zur Umteilung der Arzneimittel der aktuellen Abgabekategorie C in die Kategorie D oder B sowie die Überprüfung von Arzneimitteln der Abgabekategorie D in gewissen Indikationsbereichen für eine mögliche Umteilung in die Kategorie E das grosse Thema. So haben bis im Spätsommer insgesamt fünf ganztägige Sitzungen der Ad-hoc-Fachexpertenkommission von Swissmedic stattgefunden, in welcher Bernhard Kunz den SDV vertreten hat. Dabei haben die Fachexperten jeweils zwischen sechs und acht Arbeitspakete mit Arzneimitteln/Wirkstoffen der Abgabekategorie C nach D/B resp. der Kategorie D nach E beraten und ihre Empfehlungen zur Umteilung zuhanden Swissmedic abgegeben. Im Zusammenhang mit den Swissmedic-Fachexpertenkommissionssitzungen hat sich der SDV aktiv in der interverbandlichen Arbeitsgruppe Fachhandel Selbstmedikation (ArG-SMed mit ASSGP, Dakomed, FMH, IG Pharma KMU, pharmaSuisse, SDV und SVKH) engagiert. Dabei hat sich die ArG-SMed jeweils unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsklausel der Fachexperten vor und nach den Kommissionssitzungen ausgetauscht, um möglichst gemeinsame Positionen bezüglich der Umteilungen auszuarbeiten.

Swissmedic hat schliesslich Mitte November eine Vorabinformation über die von ihr definitiv getroffenen Entscheidung zur Umteilung der Arzneimittel der bisherigen Abgabekategorie C in die Kategorie D oder B veröffentlicht. Dabei hat Swissmedic festgehalten, dass die Reevaluation aller Arzneimittel der Abgabekategorie C rund 650 Arzneimittel umfasste, davon 22 Tierarzneimittel. Von den evaluierten Arzneimitteln in der Abgabekategorie C hätten sich die überwiegende Mehrheit (85%) für eine Umteilung in die Abgabekategorie D qualifiziert. Darunter sind auch pflanzliche Arzneimittel mit den Wirkstoffen des Johanniskrauts, welche mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln schwerwiegende Interaktionen verursachen können. Eine Umteilung dieser Arzneimittel in die Abgabekategorie D wird von Swissmedic als vertretbar erachtet, da einige Johanniskraut-haltige Arzneimittel bereits heute in den Drogerien abgegeben werden dürfen und die Drogistinnen und Drogisten diesbezüglich bereits spezifisch ausgebildet sind. Bei rund 15% der Arzneimittel (davon sind ein Drittel Co-Marketing-Arzneimittel) erachtet Swissmedic eine Einteilung in die Abgabekategorie B als erforderlich. Davon sind insbesondere Arzneimittel mit Opiatderivaten (Codein oder Dextromethorphan) betroffen, welche ein erhebliches Missbrauchspotenzial aufweisen.

Die eigentliche Umteilung der Arzneimittel der bisherigen Abgabekategorie C in die Kategorie D oder B wird Anfang 2019, nach Inkrafttreten des revidierten Heilmittelrechts, im Rahmen von ordentlichen Verwaltungsverfahren erfolgen. Für jedes Arzneimittel wird ein solches Verwaltungsverfahren eröffnet und erst mit Abschluss dieses Verfahrens gilt das Arzneimittel als rechtskräftig umgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt darf das neu in die Abgabekategorie D eingeteilte Arzneimittel durch die Drogerien verkauft werden. Der SDV geht davon aus, dass dies frühestens Ende des 1. Quartals 2019 der Fall sein wird.

Mitte Dezember 2018 hat Swissmedic dann auch noch über die Evaluation der Arzneimittel der Abgabekategorie D für eine mögliche Umteilung in die Abgabekategorie E informiert. Die Prüfung der Arzneimittel ergab, dass sich die meisten nicht für eine Selbstbedienung eignen, da zwingend eine Fachberatung notwendig ist. So wurde auch entschieden, dass grundsätzlich keine Homöopathika und Anthroposophika in die Selbstbedienung gehören. Diese Arzneimittel sind laut Swissmedic Teil eines ganzheitlichen Therapiekonzeptes. Von den geprüften Arzneimitteln der Abgabekategorie D hat sich Swissmedic am Schluss bei knapp 17% für eine Umteilung in die Abgabekategorie E entschieden. Die heutige Abgabekategorie E wird dadurch um rund 60% von aktuell 146 (ohne Tierarzneimittel) auf ca. 240 Arzneimittel erweitert. Die eigentliche Umteilung dieser Arzneimittel wird auch im Rahmen von ordentlichen Verwaltungsverfahren erfolgen. Swissmedic wird diese nach der Eröffnung der Verfahren für die Arzneimittel der Abgabekategorie C ab April 2019 initiieren. Bereits Ende September hat der Bundesrat die Bundesrats- sowie die Swissmedic-Verordnungen zum neuen Heilmittelgesetz (HMG) veröffentlicht. Das revidierte HMG wird zusammen mit den Verordnungen per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Stellvertreterregelung

Mit der Veröffentlichung der Verordnungen zum neuen HMG wurde klar, dass der Antrag des Kantons Basel-Stadt und des SDV für eine Stellvertreterregelung der Inhaberin/des Inhabers der Betriebsbewilligung durch eine/n Dro-

gistin/einen Drogisten EFZ mit Zusatzausbildung nicht in die Arzneimittelverordnung aufgenommen worden ist. Aus Sicht des Kanton Basel-Stadt fehlen auf eidgenössischer Ebene die rechtlichen Grundlagen für eine Stellvertreterlösung. Deshalb hatte der Kanton Basel-Stadt im Zuge der Vernehmlassung zum Heilmittelverordnungs paket IV einen Vorschlag einer neuen Regulierung eingegeben. Nach vertieften juristischen Abklärungen hatte auch der SDV in seiner Stellungnahme eine entsprechende Ergänzung in der Arzneimittelverordnung beantragt. Da nun auf Verordnungsstufe keine eidgenössische Regelung verankert worden ist, gelten weiterhin die bestehenden kantonalen Regelungen zur Stellvertretung der Inhaberin/des Inhabers der Betriebsbewilligung in Drogerien. Gleichwohl strebt der SDV weiterhin eine schweizweit gültige Stellvertreterregelung der Inhaberin/des Inhabers der Betriebsbewilligung durch eine Drogistin/einen Drogisten EFZ mit Zusatzausbildung in Drogerien infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder anderweitiger vorübergehender Verhinderung (wie z. B. Fort- und Weiterbildung, Expertentätigkeit) an. Offen ist jedoch, ob, auf welcher Stufe und wie eine solche Regelung zwischen den Kantonen verankert werden könnte. Im Kanton Basel-Stadt erreichte die Sektion Nordwestschweiz, dass die Übergangsfrist in Artikel 55 der Bewilligungsverordnung nochmals um ein Jahr bis Ende 2019 verlängert worden ist. Dies mit dem Ziel, im nächsten Jahr auf Basis der bestehenden rechtlichen Grundlagen eine definitive Regelung zu finden. Da Swissmedic erst Ende 2018 ihre Entscheide zur konkreten Umteilung der Arzneimittel der aktuellen Abgabekategorie C in die Kategorie D oder B veröffentlichte, hat sich auch der Start der Arbeiten an den Kursunterlagen des bestehenden Stellvertreterkurses auf Dezember 2018 verzögert. Muriel Sponagel wird als ehemalige Kantonsapothekerin die Kursunterlagen mit Wirkstoffen und Indikationen der neu in der Abgabekategorie D eingeteilten Arzneimittel aktualisieren.

Stellungnahmen

Der SDV hat im Rahmen diverser Vernehmlassungsverfahren zu vielfältigen Themen Stellung bezogen:

- _ Neues Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe
- _ Gesundheitsgesetz Solothurn
- _ 15.438 Pa. Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament
- _ Pilotversuch Cannabis (Betäubungsmittelgesetz)
- _ Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Lancierung Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung»

Die grossen Gesundheitsorganisationen der Schweiz (u. a. FMH, Haus- und Kinderärzte Schweiz, pharmaSuisse) haben am 20. März 2018 die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» lanciert. Dies, weil Bundesrat und Parlament zu wenig im Bereich Tabakprävention unternehmen: Durch eine lasche Gesetzgebung ist es Tabakfirmen erlaubt, gezielt Jugendliche als neue Kundinnen und Kunden anzusprechen. Der SDV wird durch Elisabeth von Grünigen-Huber im Initiativkomitee vertreten. Die Mitglieder des SDV sind mit Kampagnenmaterial versorgt worden, damit sie Unterschriften sammeln können.

Revision Präparatemonografien der Pharmacopoea Helvetica (Ph. Helv.)

Sporadisch werden durch Swissmedic die Monografien in der Ph. Helv. überprüft. Wichtige Monografien, die nicht in der Ph. Eur. zu finden sind, werden nur dann revidiert, wenn ein genügend grosses Interesse bei den Verwendern vorhanden ist. «Unwichtige» Monografien werden gestrichen. Swissmedic hat im Berichtsjahr folgende Monografien als «unwichtig» eingestuft: Essig-weinsaure Tonerde-Lösung, Camphergeist, -öl und -salbe, Lanolin, Zuckersirup, Zinkoxidpaste 25%. Eine Streichung kann umgangen werden, wenn seitens der «Verwender» eine Mitwirkung bei der Revision zugesagt wird. Nach Intervention des SDV konnte Hänseler AG für die Revision dieser Monografien gewonnen werden. Nicht von der Hänseler AG revidiert wird hingegen die Monografie der Weichen Zinkpaste. Hierzu hat der SDV Drogerien bei Interesse zur Mitarbeit bei der Revision aufgefordert. Wird seitens der Drogerien kein Interesse bekundet, wird die Monografie zukünftig aus der Ph. Helv. gestrichen.

Interessenvertretung

Gespräche mit Politik und Behörden

Im Berichtsjahr haben mehrere Treffen mit Nationalrat und seit Juli 2018 auch Zentralpräsident Jürg Stahl im Bundeshaus stattgefunden. Dabei war jeweils der aktuelle Stand in der Umsetzung der Revision des Heilmittel-

gesetzes von besonderem Interesse. Im Zusammenhang mit diesen Umsetzungsarbeiten haben Dr. phil. nat. Anita Finger Weber und Andrea Ullius an einer ganztägigen Informationsveranstaltungen und Elisabeth von Grünigen-Huber an einer zweiten solchen Veranstaltung von Swissmedic teilgenommen. Auch hat Andrea Ullius den SDV an einem runden Tisch des Fedpol zum Thema «Vorläuferstoffe für Explosivstoffe» vertreten.

Gespräche mit Organisationen innerhalb der Branche

Die Geschäftsleitung sowie einzelne Mitglieder des Zentralvorstandes haben an den Sektionsversammlungen über die wichtigen Geschäfte des SDV Auskunft gegeben und sich mit den anwesenden Drogistinnen und Drogisten zu aktuellen Themen ausgetauscht. Elisabeth von Grünigen-Huber und Heinrich Gasser haben den SDV am 90-Jahre-Jubiläum des Aargauischen Drogistenverbandes vertreten. Sektionspräsidentin Maja Fabich-Stutz führte charmant durch das Programm und erreichte mit diesem Jubiläum eine Vielzahl an unterschiedlichen Personen, welche sich für die Drogerien interessieren. So konnte u. a. auch der Austausch mit Nationalrätin Ruth Humbel (CVP), Nationalrat Thierry Burkart (FDP) oder Regierungsrätin Franziska Roth (Vorsteherin Gesundheitsdepartement Aargau) gepflegt werden.

Andere Verbände und Organisationen

Im Mai hat der SDV mit insgesamt 13 Delegierten am Gewerbekongress des Schweizerischen Gewerbeverbandes teilgenommen. Dabei wurde Vizepräsident Raphael Wyss als Nachfolger von Martin Bangerter als Vertreter des SDV in die Gewerbekammer gewählt. Elisabeth von Grünigen-Huber hat an den Sitzungen der «ständigen Kommission Sozialpolitik» sowie der «Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik» des Schweizerischen Gewerbeverbandes teilgenommen.

An der 35. Stiftungsratssitzung der Stifutung Refdata wurde Elisabeth von Grünigen-Huber anstelle von Martin Bangerter als Vertreterin des SDV in den Stiftungsrat gewählt. Die Stiftung Refdata stellt sich zum Ziel, für das Gesundheitswesen in der Schweiz Artikel sowie involvierte Organisationen und Personen eindeutig zu identifizieren und in öffentlich zugänglichen Datenbanken zu referenzieren. Im Stiftungsrat sind nebst dem SDV alle wichtigen Pharma- und Gesundheitsorganisationen der Schweiz vertreten, u. a. ASSGP, FMH, H+, pharmaSuisse, santésuisse, SUVA, SVKH.

Auch beim Dachverband Komplementärmedizin (Dakomed) ist der Vorstandssitz des SDV von Martin Bangerter zu Elisabeth von Grünigen-Huber übergegangen. Zudem wurde an der Mitgliederversammlung die Nationalrätin und bisherige Co-Präsidentin des Dachverbands Komplementärmedizin Dakomed, Edith Graf-Litscher, zur alleinigen Präsidentin gewählt.

Elisabeth von Grünigen-Huber hat als Vorstandsmitglied des Vereins Allianz «Gesunde Schweiz» an den Vorstandssitzungen sowie zwei Mitgliederversammlungen teilgenommen und die Drogerien im Themenbereich Prävention und Gesundheitsförderung auch national positioniert.

Im Weiteren haben Frank Storrer und/oder Elisabeth von Grünigen-Huber den SDV an den Generalversammlungen von ASSGP, SVKH und VIPS repräsentiert. Raphael Wyss, Frank Storrer und Heinrich Gasser haben an zwei Tagungen des gemeinsam mit der Galenica AG organisierten «DrogerieForums» die Anliegen des Verbandes eingebracht. Ziel dieser Anlässe ist, bei den Teilnehmenden aus der Drogeriebranche Impulse für ihre aktuelle und zukünftige unternehmerische Tätigkeit zu setzen und die besprochenen Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu erörtern und zu vertiefen. Im Berichtsjahr sind die Themen «Detailhandel Schweiz – Zahlen, Fakten und Perspektiven» und «Einheitliche Liste Selbstmedikation» diskutiert worden.

Jürg Rolli und Frank Storrer haben im Weiteren an den Sitzungen des Verwaltungsrates der *vitagate ag* und an der Generalversammlung der Gesellschaft die Interessen des SDV vertreten.

Qualitätssicherung

DrogoThek

Im Berichtsjahr fanden nur ganz vereinzelte *DrogoThek*-Besuche statt. Grundsätzlich sind alle Besuche mit dem *DrogoThek*-Fragebogen Nummer 3 im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Im aktuellen Jahr sind die Resultate aller Bewertungen mit Blick auf die Entwicklung eines neuen Fragebogens überprüft und ausgewertet worden.

Kommunikation

Allgemeine Bemerkungen

Strategie

Die 2015 beschlossene Strategie hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Allerdings konnten nicht alle Vorhaben realisiert werden: Weitere Beilagen zu Fremdtiteln aus anderen Verlagen beispielsweise, die auch der Profilierung unserer Branche bei der Noch-nicht-Drogeriekundschaft dienen, konnten aufgrund des zu geringen Werbeaufkommens nicht realisiert werden. Die Arbeiten am Online-Content-Netzwerk sind weiter vorangekommen.

Prioritäten

Die Arbeiten im Bereich Medien und Kommunikation sind nach wie vor konsequent auf eine noch bessere und kontinuierlichere Bearbeitung des Werbemarktes ausgerichtet worden, um die budgetierten Medieneinnahmen zu erzielen und die Rentabilität des Bereiches Medien und Kommunikation weiter zu verbessern.

Ausblick Personal

Die personellen Kapazitäten im Bereich Medien und Kommunikation sind gemessen am Output an der untersten Grenze, was sich an der hohen Anzahl der im Berichtsjahr geleisteten Überstunden zeigt. Neue Medienprodukte und/oder zusätzliche Aufgaben könnten mit den vorhandenen Kapazitäten nicht realisiert werden.

Printmedien

Allgemein

Die Entscheide unserer Kunden, in unseren Medien Werbung zu schalten, fallen immer kurzfristiger – entsprechend ist im Bereich Verkauf und Sponsoring der Aufwand für die Kundenbetreuung erheblich gestiegen.

Druck und Herstellung

Wir haben im Berichtsjahr die gute Zusammenarbeit mit der Gassmann AG in Biel, die alle unsere Fachmedien und Akzidenzen druckt und weiterverarbeitet, und mit der Stämpfli AG in Bern (*Drogistenstern*, individualisierte Umhelter, Beilagen) fortgeführt.

Drogistenstern

Im Gegensatz zu Magazinen mit ähnlicher Leserschaft hat der *Drogistenstern* bei stabiler Auflage 2018 erfreulicherweise erneut an Reichweite gewonnen. Besonders bemerkenswert ist, dass praktisch jede dritte Frau in der Deutschschweiz gemäss der AG für Werbemedienforschung WEMF den *Drogistenstern* liest:

	+/- Vorsemester	+/- Vorjahr	Anzahl Leser	Reichweite Frauen
<i>Drogistenstern</i>	+1,8%	+1,6%	1 022 000	29,4%
Hausapotheke	-0,7%	-0,7%	305 000	9,5%
Schweizer Illustrierte	-2,0%	-5,1%	580 000	14,7%
Gesundheitstipp	-5,4%	-1,8%	441 000	12,5%
Schweizer Familie	-0,2%	-2,9%	577 000	15,1%
Glückspost	-2,8%	0,0%	316 000	9,1%

Quelle: MACH Basic 2-2018 von Oktober 2018

Zusätzlich zu dem für alle Printmedien nach wie vor äusserst schwierigen Umfeld sind wir in grossem Mass abhängig von den Werbestrategien unserer Schlüsselkunden: Entscheidet sich beispielsweise ein wichtiger Kunde, seine Werbeausgaben auf das Medium TV zu konzentrieren, fehlen beim *Drogistenstern* namhafte Einnahmen. Auch die brancheninterne Konkurrenz durch die Publikationen der Drogerie-Gruppierungen hat nicht nachgelassen. Umso erfreulicher ist, dass wir 2018 die für den *Drogistenstern* budgetierten Werbeumsätze leicht übertroffen haben.

Von der ersten Ausgabe 2018 an veröffentlichen wir in jeder Ausgabe des *Drogistensterns* ein 11- bis 13-seitiges «Dossier», in dem wir verschiedenste Aspekte desselben Themas mit kurzen und längeren Texten behandeln. Bisher hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, aus den Dossiers mit verhältnismässig geringem Aufwand auch Beilagen zu anderen Zeitschriften realisieren zu können – das Anzeigenvolumen war zu gering.

Bekanntlich können unsere Mitglieder den *Drogistenstern* mit dem Online-Tool SMART_Lab mit einem Umhefter ausstatten, den sie auf ihre Bedürfnisse anpassen und frei gestalten können. Mit Anwendervideos (d und f) zum Gebrauch von SMART_Lab haben wir die Mitglieder zusätzlich motiviert, den *Drogistenstern* zu individualisieren.

Beilagen

Wie eingangs erwähnt haben wir die zwei für 2018 geplanten Beilagen zu anderen Publikumsmedien wegen des ungenügenden Anzeigenaufkommens mit entsprechenden Auswirkungen auf die budgetierten Deckungsbeiträge nicht realisieren können.

d-inside

Die Unsicherheit unserer Anzeigenkunden bezüglich der Neueinteilung der Arzneimittel der bisherigen Liste C hat sich negativ auf den Werbeumsatz von *d-inside* ausgewirkt: Wir haben die budgetierten Einnahmen trotz intensiver Verkaufsanstrengungen nicht erreicht. Wir sind überzeugt, dass dieses ungenügende Ergebnis nicht mangelnder Qualität des Magazins zuzuschreiben ist: Die Ergebnisse der im Februar 2018 durchgeführten Online-Leserbefragung zu Inhalten, Gestaltung und Werbung in *d-inside* sind über alles gesehen gut bis sehr gut ausgefallen. An einem Workshop mit den beim SDV Verantwortlichen sind die Umfrageergebnisse eingehend analysiert worden. Mit verschiedenen Massnahmen werden wir versuchen, die wenigen Schwachstellen zu beheben. Dank der Rückmeldungen durch die Leserschaft haben wir punktuell auch das Argumentarium gegenüber unseren Werbekunden stärken können.

Facheinhefter

Von den fünf vorgesehenen Facheinheftern zu *d-inside* haben im Berichtsjahr vier gewinnbringend realisiert werden können.

Fachdossiers

Die 2016 neu entwickelten Fachdossiers, die sowohl an alle Drogistinnen und Drogisten als auch an über 1300 Apotheken versendet werden, waren bei unseren Werbekunden auch im Berichtsjahr gefragt: Alle acht budgetierten Fachdossiers haben 2018 verkauft werden können.

Elektronische Medien

d-mail und d-bulletin

Unser wöchentlicher elektronischer Newsletter *d-mail* war weder von der Funktionalität, der Gestaltung noch von den internen Arbeitsabläufen her auf dem neuesten Stand. Um die Arbeitsprozesse zu vereinfachen, die Gestaltung zu modernisieren und *d-mail* auch auf mobilen Geräten benutzerfreundlich zu gestalten, setzen wir für Produktion und Versand neu die spezialisierte Software MailChimp ein. Nach aufwendigen Gestaltungs- und Programmierarbeiten, ausgiebigen Tests und einer Kurzschulung für die involvierten Mitarbeitenden ist die erste Ausgabe des neuen *d-mail* im Juli 2018 erschienen.

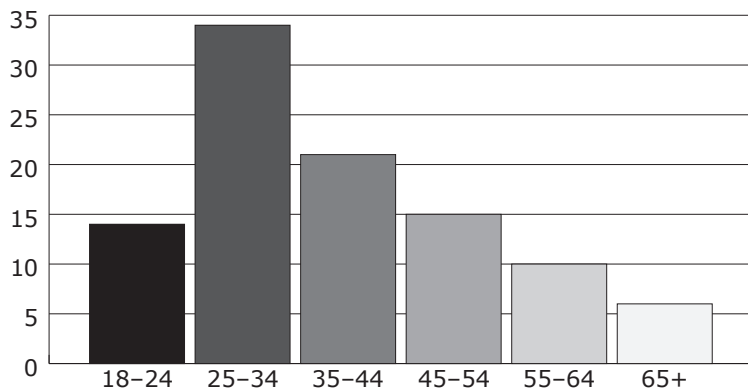
Die Anzeigeneinnahmen sowohl von *d-mail* als auch diejenigen von *d-bulletin* liegen im Berichtsjahr unter dem Budget.

vitagate.ch

Um die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Drogistenverband und seiner Tochtergesellschaft vitagate ag eindeutig zu regeln, ist im Berichtsjahr eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet worden.

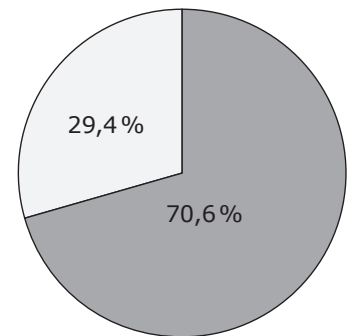
Die Sichtbarkeit im Internet und die wichtigsten Eckwerte von *vitagate.ch* (Anzahl Sitzungen, Anzahl Besucher, Verweildauer und Absprungrate) haben sich im Berichtszeitraum erneut verbessert. Unsere Gesundheitsplattform profitiert augenscheinlich von Anpassungen, die Google im Herbst 2018 an seinem Suchalgorithmus vorgenommen hat und die vor allem Websites mit Gesundheits- oder Finanz-Informationen betreffen. Im Durchschnitt wird unsere Gesundheitsplattform monatlich von über 120 000 Usern besucht, im gesamten Berichtsjahr verzeichnet *vitagate.ch* über 1,3 Millionen Sitzungen. Von *vitagate.ch* angesprochen fühlen sich vor allem jüngere Frauen – ein aus Drogeriesicht interessantes Publikum:

Alter



Geschlecht

■ weiblich □ männlich



Quelle: Google Analytics, abgerufen am 18.01.19

Im Berichtsjahr sind zahlreiche weitere Einzelmassnahmen eingeleitet und umgesetzt worden, um die Auffindbarkeit von *vitagate.ch* durch Suchmaschinen weiter zu verbessern. Mitte August ist ausserdem erstmals die erste Ausgabe des neuen *vitagate-Newsletters* erschienen, mit dem Kundendaten gewonnen und Kunden an *vitagate.ch* gebunden werden sollen.

drogistenverband.ch

Ausser den notwendigen Aktualisierungen sind an der Website des Verbandes im Berichtsjahr keine Änderungen vorgenommen worden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Besucher von *drogistenverband.ch* 2018 um rund 10% auf etwas über 124 000 gestiegen. Beliebteste Rubrik ist nach wie vor der Stellenmarkt.

HMG-update

Unsere Mitglieder und zugewandte Orte haben wir im Berichtsjahr mit dem elektronischen Newsletter HMG-update weiterhin je nach Aktualität über den Fortgang der Arbeiten an der Umsetzung des revidierten Heilmittelgesetzes HMG informiert.

Content Providing und PR in Fremdmedien

Die Zusammenarbeit der vitagate ag mit dem von der Krankenversicherung EGK initiierten Gesundheitsclub vituro.ch ist weitergegangen: Im Berichtsjahr haben wir weitere 14 Artikel zur Veröffentlichung auf vituro.ch geliefert. Mit der Angabe von Canonical Tags in den Artikeln auf vituro.ch verhindern wir, dass wir wegen der Veröffentlichung von Duplicate Content von den Suchmaschinen abgestraft werden.

Aktivitäten zur Imagepflege und Vernetzung

Thementag Naturkosmetik

Mit rund 70 Teilnehmenden ist am 1. Juni 2018 an der ESD in Neuenburg der 1. Thementag Naturkosmetik durchgeführt worden. Im Zentrum standen Referate zu Marktstruktur und -entwicklung, Sortimentsgestaltung und praktischen Erfahrungen mit Naturkosmetik und naturnaher Kosmetik in Drogerien. Nach Auswertung der Zufriedenheitsumfrage bei den Teilnehmenden ist vorgesehen, 2019 wieder einen Thementag Naturkosmetik durchzuführen.

Kundenanlass 2018

Unser jährlicher Kundenanlass hat Anfang September erneut in Solothurn stattgefunden. Ziel dieses Anlasses, an dem knapp 50 Vertreterinnen und Vertreter von Pharmafirmen teilgenommen haben, ist einerseits die Pflege der Kundenbeziehungen. Andererseits haben wir im Berichtsjahr Meinungen und Ideen zu unserem Projekt «Lern-/Kommunikations-Paket Liste C» und zum Thema «Digitalisierung» abgeholt.

Workshops «Gesundheitsplattform»

An den mehreren Workshops, die 2018 gemeinsam mit pharmaSuisse, ASSGP und SVKH stattgefunden haben, hat naturgemäss *vitagate.ch* als Content-Plattform eine wichtige Rolle gespielt. Ziel aus Sicht des Bereichs Medien und Kommunikation in diesen Gesprächen ist, *vitagate.ch* gegenüber den Kooperationspartnern möglichst gut zu positionieren.

Verschiedenes

Kommunikation Aufhebung Liste C

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Heilmittelverkaufsrechte sind zahlreiche Kommunikationsmassnahmen bereits umgesetzt worden oder geplant. Etwas delikat war das Timing der Kommunikation: Zu Ende des Berichtsjahres verfügten wir von Swissmedic lediglich über Vorinformationen, welche Produkte von der bisherigen Liste C in die Liste D eingeteilt werden sollen. Die Zulassungsinhaber werden vom Heilmittelinstitut bekanntlich erst Anfang 2019 informiert und werden dann 30 Tage Zeit haben, um gegen den Einteilungsentscheid vorzugehen. Die Unsicherheit, ab wann die rund 550 Präparate wirklich in den Drogerien verfügbar sein werden, blieb. Was bedeutete: Kommunizieren wir bzw. unsere Mitglieder zu früh, riskieren wir enttäuschte Kundschaft, kommunizieren wir als Verband zu spät, würden wir (zu Recht) von unseren Mitglieder kritisiert werden.

Lern- und Kommunikationspakete Einheitsliste

Wir wollten als Verband im Hinblick darauf, dass der Verkauf von rund 550 Präparaten der ehemaligen Liste C durch die Drogerien kommen wird, mindestens zwei absehbare Bedürfnisse abdecken:

- _ das Bedürfnis der Drogistinnen und Drogisten nach einer Auffrischung ihres Wissens zu diesen Produkten,
- _ das Bedürfnis unserer Industriepartner, die Drogeriebranche über ihre Produkte der ehemaligen Liste C zu informieren.

Bereits im Frühjahr 2018 haben wir deshalb ein Projekt gestartet, mit dem Lern-/Kommunikationspakete formuliert worden sind, die wir den von Umteilungen betroffenen Pharmafirmen im Dezember 2018 angeboten haben.

Präsenz am Verkaufspunkt

Das seit Frühjahr 2014 bestehende gemeinsame Angebot von Messerli Display und SDV, zweite Verkaufspunkte in nichtgruppierten Drogerien zu platzieren und mit regelmässig wechselnden Angeboten der Lieferanten zu bestücken, hat bei unseren Kunden kaum mehr Anklang gefunden. Obschon das Verrechnungsmodell für 2018 neu und transparenter gestaltet worden ist (die Kunden bezahlen neben einer pauschalen Grundgebühr bloss für diejenigen Verkaufspunkte, die von den Drogerien auch tatsächlich bestückt worden sind), liegen unsere Einnahmen weit hinter den Erwartungen zurück. Wir haben die Zusammenarbeit grundsätzlich überprüft und uns mit Messerli Display darauf geeinigt, dass wir uns aus der Akquisition von Werbekunden in diesem Bereich weitgehend zurückziehen und Messerli Display diese Aufgabe übernimmt.

Content- und Werbenetzwerk

Mit einem Sonderangebot zum 10. Geburtstag von *vitagate.ch*, das in der zweiten Juni-Woche verschickt worden ist, haben wir weitere zehn Mitglieder des SDV für das Netzwerk hinzugewonnen. Damit weisen mittlerweile 27 Drogerien auf ihren Websites auf Inhalte von *vitagate.ch* hin. Das Sonderangebot bestand darin, dass die Drogerien bis am 31. Dezember 2018 gratis Hinweise auf *vitagate.ch*-Inhalte in ihre Websites integrieren konnten und wir erst ab dem 1. Januar 2019 Rechnung stellen werden. Das Vorhaben, den Mitgliedern auch ein kostengünstiges Angebot für Erstellung und Pflege einer «Standard-Website» zu unterbreiten, ist wegen Verzögerungen bei Programmierarbeiten eines externen Dienstleisters auch in diesem Berichtszeitraum nicht vorangekommen.

Redaktionsklausur

Zur Redaktionsklausur 2018 haben wir drei externe Persönlichkeiten eingeladen, die aus der Sicht einer Drogerie, der Sicht eines Werbekunden und derjenigen eines erfahrenen Publizisten den *Drogistenstern* beurteilt haben. Wie üblich haben wir an der Klausur die Themen für 2019 geplant, Ideen für Aktivitäten zur Leserbindung und Ideen für eine bessere Vermarktung von *vitagate.ch* gesammelt sowie einzelne interne Abläufe neu gestaltet.

Workshop Image & Digitalisierung

Die Delegierten haben an ihrer Versammlung vom 23. November 2018 den Antrag des Zentralvorstandes angenommen, einen Workshop durchzuführen, an dem Ideen aus einem Antrag der Sektion ZH/SH 1:1 ergebnisoffen diskutiert werden. Die Sektion ZH/SH hatte im Wesentlichen beantragt, im Zusammenhang mit der OTC-Einheitsliste Imageaktivitäten zu prüfen. Die Geschäftsstelle hat im Dezember Sektionen und Gruppierungen dazu eingeladen, ihre Vertreterinnen und Vertreter an diesem Workshop zu benennen. Als Datum für den Workshop, an dem auch punktuell Aspekte der Digitalisierungen und deren Auswirkungen auf die Drogeriebranche thematisiert werden sollen, ist der 25. Februar 2019 vorgesehen. Das Ergebnis des Workshops soll der Meinungsbildung an der Branchenkonferenz 1-2019 dienen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Grundbildung

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (B+Q-Kommission)

Die Kommission, die dafür sorgt, dass die Ausbildungsinhalte und die Ausbildungsqualität der beruflichen Grundbildungen periodisch den Erfordernissen der Arbeitswelt angepasst werden, hat sich im September 2018 getroffen. Dies insbesondere, um den Überprüfungsbericht zur «5-Jahres-Überprüfung» zu besprechen. Aus dem Überprüfungsbericht geht hervor, dass eine Teilrevision erfolgen soll, die sich auf zwei Punkte fokussiert:

- _ Integration der Sachkenntnis Chemikalien in die Grundbildung
- _ Verschärfung der Anforderungen (Anzahl Praxisjahre in einer Drogerie) für Berufsbildner/-innen aus verwandten Berufen oder alternativ den Ausschluss von Berufsbildnern/-innen aus verwandten Berufen.

Qualifikationsverfahren (QV)

Erarbeitung QV

Für die Erarbeitung des QV 2018 wurde der Leiter der Autorengruppen, Bernhard Kunz, durch die beiden Subgruppenleiterinnen Anatta Brändli (Berufskennnisse schriftlich) und Silvia Camathias (Berufskennnisse mündlich) unterstützt. Das Verfahren, wie es anlässlich des QV 2017 erstmals zum Einsatz kam, bewährte sich auch im QV 2018. Die jährlich wiederkehrende Evaluationssitzung QV hat im August unter der Leitung von Bernhard Kunz stattgefunden.

Expertenwesen

Im August hat ein Treffen zwischen Bernhard Kunz, Frank Storrer, Mireille Schmutz und den Chefexpertinnen und -experten der verschiedenen Schulkreise stattgefunden. Der jährlich und freiwillig stattfindende Austausch war offen, konstruktiv und zielführend. Unter anderem wurden die Chefexperten auch zum Stand der 5-Jahres-Überprüfung informiert.

Überbetriebliche Kurse

Ende Januar hat in Biel eine Sitzung zur Überarbeitung der ÜK-Rezepte stattgefunden. Es haben sich dazu die Vertreter der ÜK-Kreise zum gegenseitigen Austausch getroffen. Gemeinsam wurden die Rezepte, deren Anzahl und die nachfolgenden, notwendigen Schritte zur Überarbeitung definiert.

Höhere Fachbildung

Neuer Rahmenlehrplan HF (RLP) und Anerkennungsverfahren

Im Berichtsjahr wurden die einzelnen Arbeitsprozesse und die Formulierungen der zugeordneten Kompetenzen vervollständigt und fertig ausformuliert. Federführend war hier Martin Bangerter, der als Externer und auf Mandatsbasis das Projekt zum Neuen Rahmenlehrplan leitet. Die Ausbildung für zukünftige dipl. Drogisten und Drogistinnen HF muss einerseits auf das Know-how der Grundbildung abgestimmt sein und darauf aufbauen, andererseits sollen sämtliche für zukünftige Geschäftsführer/-inhaber/-innen einer Drogerie notwendigen Ausbildungsinhalte möglichst effizient, vernetzt und ohne unnötige Doppelspurigkeiten vermittelt werden. Zu den Kapiteln «Aufnahmebedingungen», «Qualifikationsverfahren» und «Diplomprüfung» hat der Zentralvorstand im Weiteren die notwendigen Rahmenbedingungen beschlossen, und das SBFI hat im September in einem ersten Feedback bestätigt, dass der RLP, vorbehältlich allfälliger Anpassungen aufgrund der noch ausstehenden Vernehmlassungen, die Vorgaben erfüllt. Ebenfalls hat Martin Bangerter aus dem Entwurf des RLP eine erste Planung erstellt, wie die Kompetenzen zukünftig auf einzelne Unterrichtsbereiche und -fächer verteilt werden können und in welchem Umfang und mit welcher zeitlichen Koordination diese im Lehrgang unterricht-

tet werden sollten, damit die beabsichtigten Ausbildungsziele im Rahmen der vorgeschriebenen 3600 Lektionen erreicht werden können. Diese Planung bildet die Basis zur Erarbeitung des zukünftigen Curriculums mit den konkreten Lehrzielen und der Lektionenplanung. In diesem Zusammenhang wurde im September mit dem Lehrkörper der ESD ein erster Workshop durchgeführt, damit die Lehrerinnen und Lehrer einerseits über den aktuellen Stand des Projektes informiert werden, Fragen stellen und Input zum Entwurf des RLP einbringen konnten. Andererseits haben sie die Kompetenzen aus der Sicht des bisher angebotenen Unterrichts bewertet und aufgezeigt, welche Inhalte mit dem bestehenden Unterricht übereinstimmen, wo Ergänzungen nötig sind und welche Unterrichtsinhalte gemäss RLP zukünftig nicht mehr angeboten werden. Das Ziel, den Entwurf des RLP bis Ende des Jahres so weit zu finalisieren, dass 2019 dessen Vorprüfung durch das SBFI und anschliessend die Vernehmlassung in der Branche und bei den Kantonen durchgeführt werden können, wurde erreicht. Sobald die entsprechenden Stellungnahmen vorliegen und allfällige, daraus abgeleitete Anpassungen berücksichtigt sind, wird das SBFI den Rahmenlehrplan anerkennen und im Anhang der Mindestverordnung für höhere Fachschulen (MiVo-HF) ergänzen und damit in Kraft setzen.

Parallel dazu wurde das Anerkennungsdossier erarbeitet. In einem sehr aufwendigen Prozedere wurden die entsprechenden Unterlagen, Konzepte, Reglemente und Nachweise in einer Projektgruppe erarbeitet, die durch Martin Bangerter geführt wurde. Mitglieder der Projektgruppe waren nebst ihm der Direktor der Schule Beat Günther und Alexandra Günther, Fachspezialistin höhere Fachschulen.

Die umfangreiche Dokumentation findet in zwei Bundesordnern Platz. Nebst vielen administrativen und bestehenden Unterlagen sind hier die wichtigsten Neuerungen, die auch in Zukunft stets zu beachten sind, aufgeführt:

- _ Neues Reglement über die Berufsbildung dipl. Drogistin HF/dipl. Drogist HF nach den Vorgaben des neuen Rahmenlehrplans
- _ Neues Funktionendiagramm mit Leitungsaufgaben, Organisation, Finanz- und Rechnungswesen, Schulorganisation, Organisation Prüfungen und Diplomarbeiten
- _ Konzept Wissensmanagement an der ESD
- _ Curriculum des Bildungsgangs (noch in Bearbeitung)
- _ Didaktische und inhaltliche Übereinstimmung der Lehr- und Lernarrangements (didaktisches Konzept der Schule)
- _ Qualifikation Leitungsteam und Lehrpersonen
- _ Kommunikation und Aufnahmeverfahren
- _ Leitfaden Anerkennung vorerbrachter Studienleistungen

Die eingereichte Dokumentensammlung wurde durch das Département de l'éducation et de la famille des Kantons Neuenburg überprüft und sowohl bezüglich Umfang, als auch inhaltlich für gut befunden.

Termingerecht konnte am 17. Dezember 2018 dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) der Antrag für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens für die Höhere Fachschule für Drogistinnen HF und Drogisten HF (ESD) ab August 2019 schriftlich eingereicht werden. Dieser Schritt ist nicht nur Bedingung dafür, dass die Unterlagen als Basis für den ersten Lehrgang nach dem neuen RLP (Anerkennungslehrgang) dienen können, sondern ist auch für die Gewährung der Subventionen gemäss interkantonalen Vereinbarung über die Mitfinanzierung der höheren Fachschulen (HFSV) entscheidend. Diesbezüglich ist der Lehrgang 2019/2021 gemäss Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) somit für den Bezug entsprechender Beiträge (CHF 4500 je Student/-in und Semester) berechtigt.

Höhere Fachschule (ESD)

Organisation

2018 war in Bezug auf die Organisation ESD ein sehr bedeutendes Jahr, das mit vielen Änderungen, Neuerungen und dem umfangreichen Projekt der Erarbeitung der Unterlagen für den Anerkennungslehrgang nach neuem Rahmenlehrplan HF gefüllt war. Bei all den Zusatzarbeiten war der gut funktionierende Schulbetrieb eine grosse Erleichterung.

Durch die vorzeitige Pensionierung des langjährigen Prorektors, Dr. Karl Bernard Krienbühl, per 31. Juli 2018, wurde die Stelle neu aufgeteilt. Der abtretende Prorektor übergab seine Tätigkeiten vorbildlich und konnte im

Anschluss an die Clôture 2018 gebührend mit einem Fest verabschiedet werden. Mit Dr. Christian Hebeisen wurde das Prorektorat intern neu besetzt. Er übernahm zudem die Biochemie im zweiten Studienjahr, behielt das Pensum Pharmakologie im ersten Studienjahr und übergab gleichzeitig das Teilpensum im Fach Pharmakognosie an Christine Funke, die somit ihr Pensum an der ESD erhöhen konnte. Die Chemie wurde nach öffentlicher Ausschreibung an Dr. Laurent Vannay übertragen. Insgesamt eine ideale Lösung für die Zukunftsgestaltung.

Budget und Finanzen

Das durch den SDV getragene Defizit der ESD betrug im Berichtsjahr brutto CHF 406806. Gemäss definitiven Rechnungen der Vorjahre betrug das Defizit 2017 CHF 410000 und im 2016 CHF 427000. Die interkantonalen Unterstützungsbeiträge pro Student/-in und Semester beliefen sich auch 2018 auf CHF 4500. Noch immer offen war die vollständige Finanzierung des letzten altrechtlichen Lehrgangs (2018/2020). Die Kantone stellten sich auf den Standpunkt, dass zwar das erste (2018/2019), nicht aber das zweite Studienjahr (2019/2020) beitragsberechtigt sei und sie die Beiträge gemäss HFSV für dieses Jahr deshalb nicht zahlen müssten, da die Übergangsfrist für altrechtliche Lehrgänge gemäss Mindestverordnung für höhere Fachschulen (MiVo-HF) per November 2019 ablaufe, das Studienjahr aber erst im Sommer 2020 abgeschlossen werde. Dies, obwohl dem SDV bei seinen Abklärungen bereits im Oktober 2016 durch die Finanzverantwortlichen der Erziehungsdirektorenkonferenz die Finanzierung des Lehrgangs zugesichert worden war, sofern der Anerkennungslehrgang nach dem neuen Rahmenlehrplan per Sommer 2019 starte, und obwohl das SBFI auf Anfrage bestätigt hatte, dass für die Anwendung der Übergangsfrist der Start des Lehrgangs, also Sommer 2018 (15 Monate vor Ablauf der Frist), massgebend sei und nicht dessen Ende. Der SDV hatte mit Unterstützung des Kantons Neuenburg und des Schweizerischen Gewerbeverbandes gegen diese Praxisänderung der Kantone mündlich und schriftlich rekuriert und dezidiert gegen die unhaltbare Änderung der kommunizierten Praxis protestiert. Bis Ende des Berichtsjahres lag noch kein Entscheid vor. Dieser wird im Laufe des Jahres 2019 erwartet.

Schulbetrieb und Infrastruktur

Anfangs Juli 2018 konnten 38 Diplomanden/-innen verabschiedet werden, im August 2018 traten 32 neue Studierende ein, wobei eine Person aus persönlichen Gründen ihr Studium bis Ende 2018 wieder abbrach. Für das Studienjahr 2018/2019 begann die ESD mit total 62 Studierenden. Dies entspricht einer Verringerung gegenüber Vorjahr um 14%. Im Mehrjahresvergleich liegen diese Schwankungen im Rahmen der Toleranz und können von der Schule kaum beeinflusst werden.

Die Probleme mit der Feueralarmanlage konnten durch eine vollständige Erneuerung der Anlage mit zusätzlichem Einbau von Lautsprechern für den Fall eines Amok-Überfalls gelöst werden. Der Einbau von Audioanlagen ist im Kanton Neuenburg an Schulen obligatorisch, und so können die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Für das kommende Jahr ist die Installation eines Defibrillators vorgesehen. Ansonsten war die Infrastruktur auf einem guten Stand, der Unterricht konnte optimal erteilt werden, und das Engagement der Studierenden wie auch der Lehrpersonen war sehr hoch. Die im neuen Bildungsplan der Grundbildung vorgesehene Exkursion an die ESD wurde nach wie vor rege genutzt. Bis auf eine Berufsschule (Basel) besuchten alle Schulkreise im 3. und/oder 4. Lehrjahr die Höhere Fachschule in Neuenburg. Mit der Berufsschule Basel wurde vereinbart, dass der Besuch ab 2019 ebenfalls durchgeführt werden kann. Die seit Jahren durchgeführten Sonderveranstaltungen mit der Industrie und der Drogeriebranche bereicherten das Programm und wurden sowohl von Externen wie auch den Studierenden als äusserst positiv wahrgenommen.

Fort- und Weiterbildung

Schulungsforum

Das Schulungsforum wurde im November zum 14. Mal erfolgreich durchgeführt. Insgesamt sind in den drei Tagen 415 (382 d, 33 f) Personen den Kursen gefolgt und haben viele wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen für den beruflichen Alltag gewonnen. Äusserst erfreulich war wiederum, dass das Forum auch bei den Lieferantenpartnern auf grosses Interesse gestossen ist. Bestandteil des Programms war wie im Vorjahr auch ein Pflichtmodul, welches sich dieses Mal der Patientensicherheit basierend auf den Diskussionen rund um Interaktionen widmete.

Auch 2018 sind die Feedbacks der Teilnehmerinnen und Teilnehmer grossmehrheitlich sehr positiv ausgefallen, und dank des Interesses der Industriepartner und der hohen Teilnehmerzahl konnte wieder ein Deckungsbeitrag erarbeitet werden.

Stellvertreterkurse

2018 haben 79 Personen die drei in dieser Periode laufenden Kurse besucht.

Sachkenntniskurs Chemikalien im Fachhandel

Seit 2005 das neue Chemikaliengesetz und die weltweit gültigen GHS-Kennzeichnungen in Kraft getreten sind, ist die früher vermittelte «Giftausbildung» nicht mehr zeitgemäss und vom Gesetzgeber nicht mehr anerkannt. Drogistinnen und Drogisten HF, aber auch Apothekerinnen und Apotheker, die ihr Studium vor dem 1. August 2005 abgeschlossen haben und in ihrer beruflichen Tätigkeit Chemikalien abgeben oder deren Anwendung beraten, müssen das Know-how über die neuen Vorschriften erwerben. Der SDV hat dazu in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Unterstützung von pharmaSuisse ein E-Learning-Kursangebot erarbeitet. Der Kurs «Sachkenntnis Chemikalien im Fachhandel» ist offiziell vom BAG anerkannt und ermöglicht Drogistinnen und Drogisten HF, Drogistinnen und Drogisten EFZ sowie Apothekerinnen und Apothekern, sich zeit- und ortsunabhängig die notwendige Sachkenntnis im Umgang mit Chemikalien anzueignen. Im Jahr 2018 haben insgesamt 254 Personen die Prüfung zum Sachkenntniskurs Chemikalien erfolgreich absolviert. Die Übergangsfrist des BAG läuft noch bis Ende 2019.

QSS-Schulungen

Im zweiten Quartal 2018 fand an der ESD in Neuchâtel eine QSS-Schulung des SDV statt. Zusätzlich zu den Studierenden des zweiten Studienjahres besuchten auch acht Drogistinnen und Drogisten diese Schulung. Nebst dem Referat von Elisabeth von Grünigen-Huber zum Inhalt und der Handhabung des QSS-Ordners des SDV vermittelte Philipp Locher, Inhaber der Drogerien Locher in Dietikon und Geroldswil, in seinem Referat viele praktischen Tipps zur Qualitätssicherung in der Drogerie. Als dritter Referent brachte Tony Baranzini den Teilnehmenden den Ablauf und den Inhalt einer Drogerieinspektion im Kanton Aargau näher.

Weitere Kurse

In der Berichtsperiode wurden im Weiteren das Nachfolgeregelungsseminar mit neun Teilnehmenden aus der Branche sowie den ESD-Studenten/-innen des zweiten Jahres durchgeführt. Der Up-to-date-Kurs für Wiedereinsteiger/-innen musste mangels genügend Anmeldungen leider abgesagt werden. Glücklicherweise konnte der Wiedereinsteiger-Kurs jedoch für 2019 bereits mit sicherer Durchführung in die Planung aufgenommen werden.

Validierung von Fort- und Weiterbildungen

Im Berichtsjahr wurden total 429 Kursangebote neu oder erneut validiert. Dies zeigt das grosse Interesse verschiedenster Ausbildungsanbieter und Industriepartner, die Mitarbeitenden in der Drogeriebranche zu schulen. Leider werden immer noch wenige Kursangebote in französischer Sprache validiert und in der Romandie angeboten. Dies obwohl seitens SDV verschiedene Massnahmen unternommen worden sind, um auch diese Angebote, zumindest was die administrativen Auflagen und deren Kosten betrifft, attraktiver zu machen. Die Situation wird von den Drogistinnen und Drogisten in der Romandie immer wieder moniert, da sie aufgrund dieser Ausgangslage kaum neue Kursinhalte besuchen können und deshalb auch Schwierigkeiten haben, die geforderten Punktzahlen zu erreichen.

Die Validierungen stellen sicher, dass die quantitativen und qualitativen Eckwerte der Vorgaben für die Fort- und Weiterbildung eingehalten werden und das Angebot dem von der Delegiertenversammlung erlassenen Reglement entspricht.

Jahresrechnung 2018

(Beträge in CHF)

Bilanz per 31. Dezember 2018

	Bemer- kungen	2018	%	2017	%
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		1 868 529		1 952 628	
Wertschriften	B1	3 000		3 000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		331 619		293 560	
Kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden		192 956			
Forderungen gegenüber Beteiligungsgesellschaften				9 082	
Übrige Guthaben		5 565		5 518	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		290 704		227 911	
Umlaufvermögen		2 692 373	88 %	2 491 699	82 %
Anlagevermögen					
Finanzanlagen	B2	366 488		524 356	
Mobile Sachanlagen	B3	2 902		5 210	
Anlagevermögen		369 390	12 %	529 566	18 %
Total Aktiven		3 061 763	100 %	3 021 265	100 %
Passiven					
Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		138 120		108 366	
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen		68 292			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		11 764		39 789	
Passive Rechnungsabgrenzungen		696 965		675 249	
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>		<i>915 141</i>		<i>823 404</i>	
Rückstellungen	B4	1 010 000		1 086 186	
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>		<i>1 010 000</i>		<i>1 086 186</i>	
Fremdkapital		1 925 141	63 %	1 909 590	63 %
Eigenkapital					
Kapital	B5	634 732		609 786	
Fonds	B6	501 889		501 889	
Eigenkapital		1 136 622	37 %	1 111 675	37 %
Total Passiven		3 061 763	100 %	3 021 265	100 %

Erfolgsrechnung

	Bemerkungen	2018	%	2017	%
Dienstleistungsertrag	E1	1 776 064	39,6 %	2 028 985	43,1 %
Mitgliederbeiträge		1 885 493	42,0 %	1 766 870	37,5 %
Übriger Ertrag	E2	829 209	18,5 %	930 538	19,8 %
Ertragsminderungen		-5 073	-0,1 %	-17 964	-0,4 %
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		4 485 692	100 %	4 708 429	100 %
Dienstleistungsaufwand	E3	-1 155 505	-25,8 %	-1 203 646	-25,6 %
Übriger Aufwand	E4	-553 815	-12,3 %	-519 473	-11,0 %
Personalaufwand	E5	-2 369 830	-52,8 %	-2 378 517	-50,5 %
Verwaltungsaufwand	E6	-450 781	-10,0 %	-525 900	-11,2 %
Abschreibungen		-2 993	-0,1 %	-88 311	-1,9 %
<i>Betriebsaufwand</i>		<i>-4 532 925</i>	<i>-101,1 %</i>	<i>-4 715 848</i>	<i>-100,2 %</i>
Operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-47 233	-1,1 %	-7 419	-0,2 %
Finanzerfolg	E7	740	0,0 %	34 169	0,7 %
Ausserordentlicher Erfolg	E8	74 757	1,7 %	26 742	0,6 %
Jahresgewinn/-verlust vor Steuern		28 264	0,6 %	53 493	1,1 %
Direkte Steuern		-3 317	-0,1 %	-3 169	-0,1 %
Jahresgewinn/-verlust nach Steuern		24 947	0,6 %	50 323	1,1 %

+ = Ertrag

- = Aufwand

Mittelflussrechnung

	2018	2017
Gewinn/Verlust	24 947	50 323
Abschreibungen	2 993	88 311
Veränderung Rückstellungen	-76 186	0
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-38 059	153 524
Veränderung Forderungen gegenüber Nahestehenden	-192 956	0
Veränderung Forderungen gegenüber Beteiligungsgesellschaften	9 082	6 292
Veränderung übrige Guthaben	-47	-5 203
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-62 793	-11 724
Veränderung Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29 754	30 560
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	68 292	0
Veränderung Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-28 025	-13 368
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	21 716	-222 536
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	-241 281	76 180
Kauf Maschinen/Apparate	-2 686	0
Kauf Mobiliar/Einrichtungen	0	0
Kauf IT-Anlagen	0	-56 092
Verkauf IT-Anlagen	2 000	0
Kauf/Verkauf von Sachanlagen	-686	-56 092
Investitionen von Finanzanlagen (langfristig)	0	-3 500
Desinvestitionen von Finanzanlagen (langfristig)	157 868	13 234
Investitionen/Desinvestitionen von Finanzanlagen (langfristig)	157 868	9 734
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	157 183	-46 358
Veränderung Eigenkapital (Entnahme Fonds)	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung flüssige Mittel/Wertschriften (+/-)	-84 099	29 822
Bestand flüssige Mittel/Wertschriften 1.1.	1 955 628	1 925 807
Bestand flüssige Mittel/Wertschriften 31.12.	1 871 529	1 955 628
Veränderung flüssige Mittel/Wertschriften (+/-)	-84 099	29 822

Anhang zur Jahresrechnung

Der Schweizerische Drogistenverband ist ein Verein nach ZGB Art. 69 mit Sitz in Biel, CHE-102.990.349. Die Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts erfolgt seit dem Berichtsjahr 2015.

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 ff.) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begründete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Die Bildung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen erfolgt still. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

- _ Die Leistungen werden beim Übergang von Nutzen und Gefahr erfasst.
- _ Die Gesellschaft verzichtet auf eine Bewertung zum Marktpreis für Aktiven mit Börsenkurs oder einem anderen beobachtbaren Marktpreis.
- _ Das Anlagevermögen wird grundsätzlich degressiv abgeschrieben.

Angaben zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

B1 Wertschriften

		Steuerwert	2018	2017
Institut für Unternehmensschulung nom. CHF 100	30 Anteilscheine	3000	3000	3000
Total		3000	3000	3000

B2 Anlagespiegel Finanzanlagen

	Beteiligung vitagate AG	Darlehen Fondation	Darlehen an Sektion Romandie	Andere Forderungen	Total Finanz- anlagen
Anlagevermögen 1.1.2017	50001	450000	0	34089	534090
Ausleihungen/Zugänge	0	0	0	3500	3500
Rückzahlungen/Abgänge	0	0	0	-13234	-13234
Anlagevermögen 31.12.2017	50001	450000	0	24355	524356
Anlagevermögen 1.1.2018	50001	450000	0	24355	524356
Ausleihungen/Zugänge	0	0	0	0	0
Rückzahlungen/Abgänge	0	-150000	0	-7868	-157868
Anlagevermögen 31.12.2018	50001	300000	0	16487	366488

B3 Anlagespiegel Sachanlagen

	Maschinen/ Apparate	Mobiliar/Ein- richtungen	IT Anlagen	Total Sachanlagen
Anlagevermögen 1.1.2017	1	1	37427	37429
Zugänge	0	0	56092	56092
Abgänge	0	0	0	0
Abschreibungen ³	0	0	-88311	-88311
Abschreibungen in %	0	0	-94%	0
Anlagevermögen 31.12.2017	1	1	5208	5210
Anlagevermögen 1.1.2018	1	1	5208	5210
Zugänge	0	0	2686	2686
Abgänge	0	0	-2000	-2000
Abschreibungen ³	0	0	-2993	-2993
Abschreibungen in %	0	0	-51%	0
Anlagevermögen 31.12.2018	1	1	2900	2902

³ Die Datenbanksoftware wurde aufgrund zeitlich eingeschränkter Nutzbarkeit vollständig abgeschrieben.

B4 Rückstellungsspiegel

	Rückstellung Sonder- projekte	Rückstellung ESD	Rückstellungen ASD Neuchâtel	Total Rück- stellungen
Rückstellungen 1.1.2017	860 000	226 186	0	1 086 186
Bildung	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0
Rückstellungen 31.12.2017	860 000	226 186	0	1 086 186
Rückstellungen 1.1.2018	860 000	226 186	0	1 086 186
Bildung	0	0	0	0
Auflösung	0	-76 186	0	-76 186
Rückstellungen 31.12.2018	860 000	150 000	0	1 010 000

B5 Entwicklung des Eigenkapitals

	Verbands- kapital	Fonds (B6)	Total
Eigenkapital Stand 1.1.2017	559 462	501 889	1 061 351
Entnahme Fonds	0	0	0
Jahresgewinn bzw. -verlust	50 323	0	50 323
Eigenkapital Stand 31.12.2017	609 785	501 889	1 111 674
Eigenkapital Stand 1.1.2018	609 785	501 889	1 111 674
Entnahme Fonds	0	0	0
Jahresgewinn bzw. -verlust	24 947	0	24 947
Eigenkapital Stand 31.12.2018	634 732	501 889	1 136 621

B6 Fondsvermögen

	Marketing- und Promo- tionsfonds	Aus- und Weiterbil- dungsfonds	Schutzfonds	Total Fonds
Fondsvermögen 1.1.2017	57 453	0	444 436	501 889
Einlagen	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	0	0
Zinsen (Verzicht)	0	0	0	0
Fondsvermögen 31.12.2017	57 453	0	444 436	501 889
Fondsvermögen 1.1.2018	57 453	0	444 436	501 889
Einlagen	0	0	0	0
Entnahmen	0	0	0	0
Zinsen (Verzicht)	0	0	0	0
Fondsvermögen 31.12.2018	57 453	0	444 436	501 889

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

E1 Dienstleistungsertrag

	2018	2017
Medienertrag	1 709 755	1 950 108
Vertriebsertag	54 695	70 471
Kampagne	0	0
Weitere Positionen	11 614	8 407
Dienstleistungsertrag	1 776 064	2 028 985

E2 Übriger Ertrag

Erträge aus Dienstleistungen, Projekten und Aktivitäten	234 354	305 835
<i>Kurse</i>	<i>194 057</i>	<i>238 569</i>
<i>Aktivitäten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>DrogerieForum/SchulungsForum</i>	<i>18 003</i>	<i>13 935</i>
<i>Weitere Positionen</i>	<i>22 294</i>	<i>53 332</i>
Lohnanteile Dritter	126 574	136 316
Beiträge Dritter/Sponsoring	417 222	408 722
Erträge aus kostenpflichtigen Drucksachen + Medien	46 060	74 665
Weitere Positionen	5 000	5 000
Übriger Ertrag	829 209	930 538

E3 Dienstleistungsaufwand

Produktion Medien	-605 462	-638 421
Vertrieb	-223 881	-329 876
Honorare	-271 459	-143 321
Bildmaterial	-14 785	-16 091
Weitere Positionen	-39 918	-75 938
Dienstleistungsaufwand	-1 155 505	-1 203 646

E4 Übriger Aufwand

Aufwand für Dienstleistungen, Projekte und Aktivitäten	-76 398	-60 141
ESD Schuldefizit netto ⁴	-406 806	-366 100
Rechtsberatung Verbandsaktivitäten	-6 845	-11 322
Aufwand für kostenpflichtige Drucksachen + Medien	-8 717	-13 733
Aufwand für Infrastruktur Sitzungen und Konferenzen	-15 234	-14 079
Vorsteuerminderung	-4 815	-19 098
Aufwand vitagate	-35 000	-35 000
Rabatte und Preisnachlässe	0	0
Übriger Aufwand	-553 815	-519 473

⁴ Diesem Nettodefizit stehen Beiträge durch Sponsoring (Industriepartner + Gruppierungen) von CHF 119 300, Spesenverzicht von CHF 750 sowie ein a. o. Unterstützungsbeitrag der Fondation ESD von CHF 75 000 gegenüber (verbucht in den übrigen Erträgen). Die Mitgliederbeiträge enthalten zudem den Sonderbeitrag z. G. der ESD von CHF 93 900.

E5 Personalaufwand

	2018	2017
Löhne und Gehälter Geschäftsstelle und Zentralvorstand + Honorare Mitarbeiter im Auftrag	-1 890 048	-1 836 242
Sozialversicherungsaufwand	-268 890	-289 545
Taggelder	-58 605	-61 011
Reisespesen + Verpflegung	-108 402	-148 706
<i>davon</i>		
<i>Zentralvorstand</i>	-4 936	-19 749
<i>Geschäftsstelle</i>	-50 679	-57 334
<i>Geschäftsleitung</i>	-14 598	-17 261
<i>Konferenzen, Kommissionen, Delegierten- + Generalversicherung</i>	-12 887	-16 896
<i>Veranstaltungen</i>	-25 301	-37 466
Übriger Personalaufwand	-43 885	-43 013
Personalaufwand	-2 369 830	-2 378 517

E6 Verwaltungsaufwand

Raummiete	-123 943	-126 240
Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Telefon, Porti, IT)	-265 791	-327 846
Werbeaufwand	-33 794	-48 573
Weitere Positionen	-27 253	-23 242
Verwaltungsaufwand	-450 781	-525 900

E7 Finanzerfolg

Zins- + Wertschriftenerfolg	740	3 269
Erträge aus Wertpapieren	0	900
Buchgewinn aus Veräußerung Finanzanlagen	0	30 000
Finanzerfolg	740	34 169

E8 Ausserordentlicher Erfolg

Veränderung Delkredere	-11 800	19 300
Auflösung Rückstellungen, periodenfremde Rückvergütung, Fondsentnahmen	86 557	7 442
Ausserordentlicher Erfolg	74 757	26 742

Weitere gesetzliche Angaben

Anzahl Mitarbeitende

	31.12.2018	31.12.2017
Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden	✓	✓

Direkte und indirekte Beteiligungen

	31.12.2018		31.12.2017	
	Kapitalanteil	Stimmanteil	Kapitalanteil	Stimmanteil
vitagate ag, Biel (direkt)	100%	100%	100%	100%

Zusätzliche Angaben zu vitagate ag sind auf der nachfolgenden Seite zu finden.

Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen

Das Mietverhältnis für die Büroräumlichkeiten an der Nidaugasse 15, Biel, ist mit den beiden nachstehenden Mietverträgen mit festen Laufzeiten geregelt:

	CHF	CHF
2. OG seit 1.3.2017 – 12-monatige Kündigungsfrist	115680	115680
3. OG seit 1.3.2017 – 12-monatige Kündigungsfrist		

Das Mietverhältnis für die beiden Drucker im 2. OG und im 3. OG ist mit den nachstehenden Mietverträgen mit festen Laufzeiten geregelt:

	CHF	CHF
1.12.2015 – 30.11.2020	10810	16450

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Stiftung proparis; Pensionskasse Schweizerischer Drogistenverband	15611	29761
---	-------	-------

Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten

Zwischen der vitagate ag und dem SDV besteht eine schriftliche Patronatserklärung. Darin verpflichtet sich der SDV gegenüber der vitagate ag zur unwiderruflichen und uneingeschränkten Verpflichtung, diese in dem Ausmasse finanziell zu unterstützen, dass die Fortführung weiterhin gesichert ist.	80000	80000
--	-------	-------

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es traten zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzerstellung keine wesentlichen Ereignisse ein.

Zusätzliche Angaben zur vitagate ag

	2018	2017
Bruttoerlös	260 093	299 441
Übriger Ertrag ⁵	35 000	35 000
Direkte Kosten	-13 198	-24 907
Deckungsbeitrag I	281 896	309 534
Personalaufwand/Dritthonorare	-271 758	-277 195
Deckungsbeitrag II	10 137	32 339
Betriebsaufwand	-8 208	-23 186
Abschreibungen	0	-7 737
Finanzerfolg	-153	-154
Ausserordentlicher Erfolg	0	319
Steuern	-148	-148
Jahresgewinn/-verlust	1 629	1 434
Anzahl Kontakte (Visits)	1 314 497	1 405 672
Durchschnittlicher Kontaktpreis	0,03	0,02

⁵ Die Position übriger Ertrag enthält die Verlustabgeltungen durch den SDV.

Geschäftsprüfungskommission

Bericht der GPK zuhanden der Delegiertenversammlung vom 29. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Geschäftsprüfungskommission Ihres Verbandes haben wir die Geschäftsführung des Jahres 2018 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die GPK hat die Einhaltung des Organisationsreglements, gestützt auf die Protokolle des Zentralvorstandes geprüft.

Die Prüfung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 wurde wie im Vorjahr von der Revisionsfirma DieWirtschaftsprüfer.ch AG durchgeführt. Aus dem Bericht der Revisionsstelle geht hervor, dass keine Sachverhalte vorliegen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz oder Statuten entspricht.

Die formelle Richtigkeit der Zahlen wird mit dem Revisionsbericht bestätigt. Die GPK prüft eingehend die Geschäftsführung und die Zahlenentstehung.

Auf unsere Fragen erhielten wir klare, offene und kompetente Antworten. Die Geschäftsführung des Zentralvorstandes und der Geschäftsstelle sind korrekt und entsprechen den Zielsetzungen.

Den verantwortlichen Personen danken wir für den Einsatz und die geleistete Arbeit. Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den verantwortlichen Verbandsorganen Décharge zu erteilen.

Biel, 11. Juli 2019

Geschäftsprüfungskommission des
Schweizerischen Drogistenverbandes

Heinz Rothenberger
GKP Präsident

Urs Nussbaumer
Protokoll

Christian Lampert
Beisitz



Revisionsstelle

DieWirtschaftsprüfer.ch AG

Frutigenstrasse 41
Postfach 40
CH-3600 Thun

Thunstrasse 34
CH-3700 Spiez

Libellenweg 11
CH-3510 Konolfingen

Telefon: +41 33 650 11 00
Email: info@diewirtschaftspruefer.ch
UID/MwST-Nr: CHE-109.874.023 MWST
Zulassungsnummer RAB: 503'555

DieWirtschaftsprüfer.ch AG, Postfach 40, CH-3600 Thun

An die Delegiertenversammlung des
Schweizerischen Drogistenverbands (SDV)
Nidaugasse 15
2502 Biel

Referenz: scb
Thun, 16. Mai 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision für das Geschäftsjahr 2018

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang) des Schweizerischen Drogistenverbands (SDV) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Zentralvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DieWirtschaftsprüfer.ch AG

Beat Schönmann
Dipl. Wirtschaftsprüfer / Revisionsexperte
Leitender Revisor



Hans Peter Friedli
Dipl. Wirtschaftsprüfer / Revisionsexperte

Beilagen:
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang)